

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
für den Masterstudiengang
Öffentliche Theologie/Public Theology**

Vom 28. März 2013

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-15.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Masterstudiengang Öffentliche Theologie/ Public Theologie vom 30. September 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-44.pdf), geändert durch Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Masterstudiengang Öffentliche Theologie/Public Theology vom 5. Juli 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-34.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 4 wird hinter der Prüfungsart „schriftliche Hausarbeit“ die Prüfungsart „Portfolio“ ergänzt.
 - b) In Abs. 6 werden die Tabellen zu den Modulen „Erweiterte Grundlagen der Politischen Theorie I, II und III“ wie folgt neu gefasst:

„Erweiterte Grundlagen der Politischen Theorie I 5 ECTS-Punkte

Modulteile/ Veranstaltungen	SWS	P/ WP	Teilnahmevor- aussetzungen	Modulprüfung	Bewertung
Vorlesung Normative Politische Theorie	2	P	Keine	Klausur	Benotung

Erweiterte Grundlagen der Politischen Theorie II 5 ECTS-Punkte

Modulteile/ Veranstaltungen	SWS	P/ WP	Teilnahmevor- aussetzungen	Modulprüfung	Bewertung

Seminar (MA): Klassiker der Positiven Politischen Theorie	2	P	Keine	Portfolio, bestehend aus drei Essays	Benotung
---	---	---	-------	--------------------------------------	----------

Erweiterte Grundlagen der Politischen Theorie III 5 ECTS-Punkte

Moduleile/ Veranstaltungen	SWS	P/ WP	Teilnahmevor- aussetzungen	Modulprüfung	Bewertung
Seminar (MA): Normative Politische Theorie	2	P	Keine	Portfolio, bestehend aus drei Essays	Benotung

3. § 36 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Das Thema der Masterarbeit wird von einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin oder einem prüfungsberechtigten Fachvertreter vergeben und zwar

- bei Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 ECTS-Punkten,
- bei Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen gemäß Satz 2 und 3.

²In der Regel sollte eine der beiden Fremdsprachen Englisch sein. ³Der Nachweis der antiken Fremdsprachen erfolgt durch ein Latinum, Graecum oder Hebraicum; der Nachweis der modernen Fremdsprachen durch Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. ⁴Die Vergabe des Themas der Masterarbeit ist unter Vorlage der genannten Nachweise spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013.

Bamberg, 28. März 2013

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 28. März 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. März 2013.